



## Anfrage

**Amt:** Umweltamt  
**Vorl.Nr.:** F/2012/0257  
**Datum:** 06.11.2012

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz	07.11.2012	öffentlich

### Tagesordnung

Anfragen zum Haushaltsentwurf 2013  
Anfrage der SPD Fraktion vom 29.10.2012

### Anfragentext

#### **1. Anfrage zum Produktbereich 13 ( siehe Anlage)**

HHPL-Seite 350

Produktgruppe 109

Produkt 291 Bestattungswesen

Nr. 16

Kostenstelle 545001 Periodenfremde Aufwendungen

Wo war die Summe von EUR 481.100,00 im Jahr 2012, 2011 etatisiert ?

#### **Antwort der Verwaltung:**

**Produktbereich 13, Produkt 291, Seite 349/350 des HH-Entwurfes,  
Periodenabgrenzungsertrag und – aufwand aus Grabankaufserträgen**

Ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten ist gemäß § 42 Abs. 3 GemHVO dann zu bilden, wenn Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Typisch für derartige Geschäftsvorfälle sind die Grabankaufgebühren.

Wird ein Grab in 2013 angekauft, wird zunächst die gesamte Gebühr für die Nutzungsdauer von 25 Jahren vereinnahmt (Einzahlung = 100 %). Aber nur 1/25 stellt Ertrag des Jahres 2013 dar. Der Rest ist erst in den folgenden 24 Jahren mit jeweils wiederum 1/24 pro Jahr ertragswirksam aufzulösen.

Demzufolge wird im Haushaltsplan auf Seite 350 beim Konto 545001 der Betrag, der, weil es sich bei den neu vereinnahmten Gebühren nicht um Erträge 2013 handelt, als Aufwand dargestellt, quasi gegen den Rechnungsabgrenzungsposten ausgebucht. Da aber auch alte

Grabgebühren für Vorjahre aus dem Rechnungsabgrenzungsposten umgekehrt ertragswirksam für 2013 dem Friedhofsbereich zugeführt werden müssen, werden diese ertragswirksam beim Konto 458301 dargestellt.

In der Jahresrechnung ist dieser Bruttoausweis nicht zulässig, so dass im Ist 2011 Zuführung und Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens saldiert beim Ertragskonto 458301 darzustellen sind. Da die Zuführung zum Rechnungsabgrenzungsposten aus aktuellen Gebühren ertragsmindernd immer größer ist, als die Auflösung anteiliger alter Grabnutzungsgebühren aus dem Rechnungsabgrenzungsposten ertragssteigernd sein kann, ergibt sich im Ist beim Konto 458301 zwangsläufig ein negativer Ertrag.

## **2. Anfrage zum Produktbereich 13 ( siehe Anlage)**

HHPL – Seite 362

Produktgruppe 109

Produkt 292 Ehrenfriedhöfe

Nr. 29

Der Haushaltsansatz für die „Ehrenfriedhöfe“ steigt von ca. 23.700 Euro auf ca. 34.000 Euro deutlich an. Wir bitten um Erläuterung zu dieser Kostensteigerung.

### **Antwort der Verwaltung:**

**Produktbereich 13, Produkt 291, Seite 361/362 des HH-Entwurfes,  
Erstattung Aufwand des Baubetriebshofes**

Die Kostenerhöhung ist einerseits darauf zurückzuführen, dass der Verteilungsschlüssel der Kosten immer das Ergebnis des Vorjahres ist. Wenn also in 2011 ein hoher Aufwand betrieben wurde bzw. hohe Kosten angefallen sind, spiegelt sich das in der Aufstellung für 2013 wider. Andererseits läuft für den gemeinnützigen Verein "Hilfe zur Arbeit" ein Insolvenzverfahren. Aus diesem Grund sind die vertraglichen Arbeiten zum 31.10.2012 eingestellt worden. Somit müssen die Unterhaltungsarbeiten, zu denen auch der Ehrenfriedhof in Uckerath zählt, neu ausgeschrieben werden. Von einem so günstigen Ausschreibungsergebnis, wie bei der HzA, ist leider nicht mehr auszugehen.

Sowohl Frau Weber, als auch Herr Narres stehen für Fragen in der Sitzung zur Verfügung.

Hennef (Sieg), den 07.11.2012

Klaus Pipke  
Bürgermeister